

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

3. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde
Aumühle

vom 11.04.2016

**TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeord-
nung)**

Es gibt keine Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden müssen.